

## Allgemeine Hinweise zu Gutachterlichen Stellungnahmen in Brandschutznachweisen

Konstruktionen mit Hinweisen auf Gutachterliche Stellungnahmen (GS) verweisen auf Leistungseigenschaften, die nicht unmittelbar durch den Verwendbarkeitsnachweis erfasst sind.

Auf Basis der technischen Bewertungen des entsprechenden Prüfungsamtes gehen wir davon aus, dass die gekennzeichneten Ausführungen als nicht wesentliche Abweichung bewertet werden können. Daher ist nach unserer Einschätzung für diese Ausführungen keine Zustimmung im Einzelfall erforderlich. Es erfolgt die Bestätigung der Übereinstimmung und der nicht wesentlichen Abweichung über die Übereinstimmungserklärung des Herstellers der Bauart (demnach des ausführenden Fachunternehmers).

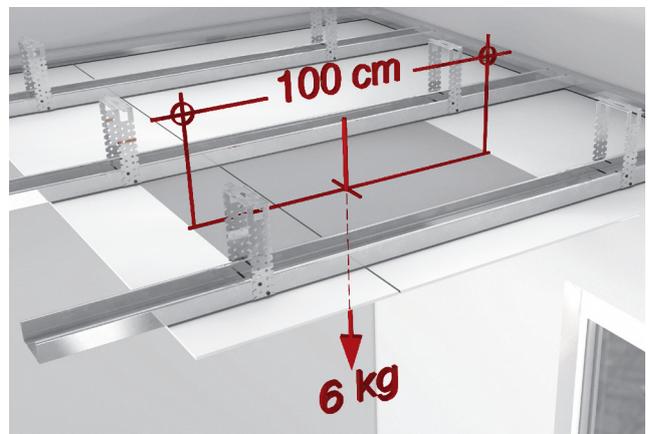
Die dieser Einschätzung zugrundeliegenden Dokumente wie z. B. gutachterliche Stellungnahmen (GS) oder technische Beurteilungen, stellen wir Ihnen gerne zusammen mit dem Verwendbarkeitsnachweis zur Verfügung.

Da die Abgrenzung „wesentlich/nicht wesentlich“ nicht gesetzlich geregelt ist und daher von den zuständigen Bauaufsichtsbehörden uneinheitlich bewertet werden kann, empfehlen wir, dass das Vorliegen einer nicht wesentlichen Abweichung vor Bauausführung mit den für den Brandschutz verantwortlichen Personen und/oder Behörden abgestimmt wird.

### Deckenlasten

Im Deckenbereich können Sie Einzellasten (z.B. Lampen) bis zu einem Gewicht von max. 6 kg ohne Verstärkung der Unterkonstruktion montieren. Über 6 kg Gewicht sollte die Befestigung direkt an den tragenden Bauteilen (Rohdecke) oder verstärkter Unterkonstruktion erfolgen. Bei schweren Lasten die Lasteinleitung in die Rohdecke sicherstellen (ggf. zulässige Dübelbelastung prüfen und anpassen).

Für eine einfachere Montage von Lampen empfiehlt sich das Einbringen einer Holzwerkstoffplatte im Bereich der Kabeldurchführung (z.B. 30 cm x 30 cm).



### Unterdecken - Anschlüsse im vorbeugenden Brandschutz

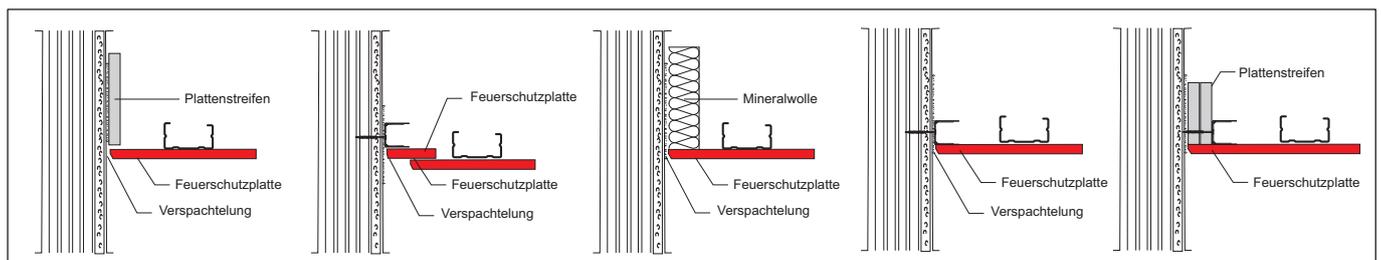
Brandschutztechnisch geprüfte und nachgewiesene Bauteilanschlüsse müssen gegenüber angrenzenden Bauteilen immer dicht ausgeführt werden. Dies gilt sowohl für Anschlüsse an Massivbauteile als auch für Anschlüsse an Trennwandkonstruktionen in Trockenbauweise.

Unterdecken in Verbindung mit Rohdecken der Bauart I - IV sowie Unterdecken, die allein klassifiziert sind, können an Bauteile angeschlossen werden, wenn diese zumindest der gleichen Feuerwiderstandsklasse angehören.

Alle zum Einbau vorgesehenen Komponenten und Konstruktionsdetails sind in DIN 4102 und/oder mittels allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen beschrieben.

Planer und Verarbeiter auf der Baustelle sind verpflichtet, diese Vorschriften zu beachten und umzusetzen.

Anschlussuntergründe müssen eben sein; ggf. sind Zusatzmaßnahmen (GKF-Streifen hinterlegung oder Ausgleichsspachtelung) erforderlich, die eine Dichtigkeit des Anschlusses gewährleisten, wobei Anschlussverspachtelungen, durch Kellenschnitt/Papierstreifen getrennt, zu begrenzenden Bauteilen auszuführen sind.



Ausführungsbeispiele Schemazeichnung Wandanschlüsse